

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: "XXX

Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 09:48

An: 02-1/4 Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden

Betreff: Anregung nach § 24 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
seitens Aktiver im Tierschutzbereich wurde in den vergangenen Monaten regelmäßig beobachtet, dass Sicherheitsunternehmen, die durch die Stadt Köln oder städtische Unternehmen beauftragt werden, Hunde eingesetzt werden, die sogenannte Stachelwürger (Stachelhalsbänder) einsetzen.

Die Verwendung verstößt in Deutschland gegen das Tierschutzgesetz.

Daher rege ich an, dass

- a) auf dieses Verbot in Auftragsvergaben nochmals deutlich hingewiesen wird,
- b) eine verstärkte Kontrolle des Ordnungsamtes im Rahmen von Zusammenarbeiten mit Sicherheitsunternehmen erfolgt und
- c) bei Missachtung des o.g. rechtswidrigen Einsatzes keine Vergaben mehr an die Sicherheitsunternehmen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

XXX